



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Moos

Einziehung eines Feld- und Waldweges Flurnummer 419 und 417, Gemarkung Moos

Der in der Gemarkung Moos, Flurnummer 419 und 417 gelegene Feldweg wird gemäß Art 8 BayStrwG eingezogen (entwidmet), sodass seine Eigenschaft als öffentlicher Weg entfällt, da er jede Verkehrsbedeutung verloren hat. Als Straßenbaulastträger ist hierfür die Gemeinde Moos zuständig.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet auf der Website der Gemeinde Moos veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht München erhoben werden.

Gemeinde Moos

Moos, den 27.09.2023

Alexander Zacher

Erster Bürgermeister

